

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der/des Antragsteller/s)

Stadt Löhne  
-Stadtwerke Löhne-  
Sonnenbrink 2 - 4

32584 Löhne

## A n t r a g

auf Anschluss meines (unseres) Wohngrundstücks/Betriebsgrundstücks

an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Löhne

\_\_\_\_\_  
(Straße, Nr.)

### A. Angaben zum Grundstück

Ich (Wir) beantrage(n) entsprechend dem in einfacher Ausfertigung beigefügten Entwässerungsplan die Zustimmung zum Anschluss des Grundstücks/der Grundstücke

\_\_\_\_\_  
(Gemarkung)

\_\_\_\_\_  
(Flur)

\_\_\_\_\_  
(Flurstück/e)

an den **Schmutzwasserkanal**

### B. Angaben zur Schmutzwasserbeseitigung

In den Schmutzwasserkanal wird das durch seinen häuslichen oder gewerblichen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser abgeleitet.

Der Frischwasserbezug erfolgt durch

- die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- eine private Wasserversorgungsanlage (z. B. Brunnen)
- die öffentliche **und** eine private Wasserversorgungsanlage

### C. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche wird wie folgt abgeleitet:

- in den Regenwasserkanal (mittelbar oder unmittelbar)
- in eine Versickerungsanlage
- in einen Bachlauf
- in einen Wegeseitengraben
- \_\_\_\_\_

### D. Angaben zum Verbleib des Dränagewassers

- Es fällt **kein** Dränagewasser an weil
  - das Gebäude nicht unterkellert ist
  - der Keller wasserdicht ausgeführt wird/wurde
- Das Dränagewasser wird in den Regenwasserkanal abgeleitet
- Das Dränagewasser wird in einen Graben/Wasserlauf abgeleitet

**Mir (Uns) ist bekannt, dass**

- ★ für den Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Löhne vom 22.12.2016 und der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen vom 22.12.2016 in der jeweils geltenden Fassung maßgebend sind,
- ★ erst nach der Erteilung der Zustimmung mit den Arbeiten zur Herstellung des Kanalanschlusses begonnen werden darf,
- ★ sämtliche Kosten für die Einrichtungen und Anlagen der Entwässerung auf dem Grundstück (einschließlich Einstiegsschacht/Inspektionsöffnungen) von mir (uns) zu tragen sind,
- ★ der Schmutzwasserkanalisation kein Niederschlags- und Dränagewasser und der Regenwasserkanalisation kein Schmutzwasser zugeleitet werden darf,
- ★ entsprechend § 59 Abs. 4 LWG NRW i.V.m. der SÜwVO Abw NRW die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage nachzuweisen ist,
- ★ Abweichungen von diesen Angaben, insbesondere die Veränderung der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen, den Stadtwerken Löhne unverzüglich mitzuteilen sind.

Der Anschluss meines/unseres Grundstücks an den Schmutzwasserkanal erfolgt

- bis zum \_\_\_\_\_
- ist am \_\_\_\_\_ erfolgt

---

(Unterschrift/en)